

Corona-Minusstunden!

Keine Kompensation der Covid19-bedingten Minusstunden

Das USZ verlangt von den Angestellten der Pflege, die während der Covid19-Phase angefallenen und in Absprache maximal 25 eingeplanten Minusstunden (bei 100%) «nach Möglichkeit» nachzuarbeiten. Die Pflegedienstleitung des USZ behauptet sogar, der VPOD habe dem zugestimmt. **Beides ist falsch!**

- Die Covid19-bedingten Minusstunden sind nicht selbstverschuldet, sondern betrieblich verursacht, wenn du den Einsatz auf einer anderen Abteilung nicht abgelehnt hast. Gemäss Beschluss des Regierungsrates müssen betrieblich verursachte Minusstunden nicht kompensiert werden! Bestehe auf deinem Recht und lass dich nicht übers Ohr hauen. Am Ende des Jahres noch bestehende planungsbedingte Minusstunden verfallen zulasten USZ.
- Der VPOD hat der Regelung des USZ zur Kompensation der Minusstunden nie zugestimmt. Wir haben schriftlich beim USZ gegen die Behauptung der Pflegedienstleitung protestiert und eine Richtigstellung gefordert.

jetzt Mitglied werden: zuerich.vpod.ch/mitglied

§ 51.2 *Personalverordnung*: „Die Personalverbände und Personalausschüsse haben das Recht in der Nähe aller Eingänge zu den Verwaltungs- und Betriebsgebäuden Anschlagbretter für ihre Informationen und Flugblätter anzubringen.“

VPOD Zürich Birmensdorferstr. 67, Postfach 8180, 8036 Zürich
T: 044 295 30 00 - info@vpod-zh.ch – Facebook: [vpod.ZH.Kanton](https://www.facebook.com/vpod.ZH.Kanton)

zuerich.vpod.ch